



Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung der mobilen Jugendberufsagentur im Landkreis Stendal

Verfasser:

Landkreis Stendal
Wirtschaftsförderung & Projektmanagement
Herr Andreas Uiffinger
Leiter RÜMSA-Koordinierungsstelle
Stadtseeallee 71
39576 Hansestadt Stendal

Stand 04. April 2022

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de



Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL
2. KOOPERATIONSPARTNER UND GREMIEN DER ZUSAMMENARBEIT
3. GEGENSTAND DES VERTRAGES
4. VERSTETIGUNG DES ÜBERGANGSMANAGEMENTS
5. PERSONAL
6. KOSTEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE
7. EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG
8. SOZIALDATENSCHUTZ
9. INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEITSDAUER



1. Präambel

Alle jungen Menschen bis 25 Jahren (in Ausnahmefällen bis 35 Jahren) sollen im Flächenlandkreis Stendal perspektivisch Informationen, Beratungen und Unterstützungsleistungen am Übergang Schule-Beruf für sie wahrnehmbar nahtlos, rechtskreisübergreifend und somit „aus einer Hand“ bekommen. Darauf verständigten sich die drei beteiligten Rechtskreise mit Eintritt in das Landesprogramm RÜMSA, dieses findet sich als Globalziel fortgesetzt in der 2. Verlängerung des Programmes im Landkreis Stendal.

Mit dem „Konzept für die Installation der mobilen Jugendberufsagentur (mJBA) im Landkreis Stendal“ vom 14.09.2020 haben sich der Landkreis Stendal, die Agentur für Arbeit Stendal und das Jobcenter Stendal gemeinsam positioniert, wie und wo zukünftig die schulische und berufliche Entwicklung der jungen Menschen auch gemeinsam unterstützt, Abbrüchen in Bildungsbiografien vorgebeugt und eine enge Kooperationsarbeit der Rechtskreise und Akteure umgesetzt werden sollen.

Mit dem Auslaufen der bezogenen Aufbau-, Installations- und Etablierungsförderung seitens des Landesprogramms RÜMSA wird dementsprechend darauf Wert gelegt, eine kontinuierliche Verstärkung der mJBA zu gewährleisten und somit eine Weiterführung des Bündnisses in Entsprechung des Konzeptes für die Installation einer mJBA im Landkreis Stendal zu eröffnen und abzusichern.

2. Kooperationspartner und Gremien der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner sind:

- Landkreis Stendal
- Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord
- Jobcenter Stendal

Die Steuerungsgruppe ist die Entscheidungsinstanz auf strategischer Ebene und legt wesentliche Kooperations- und Schwerpunktsetzungen fest.

Die Koordinierungsgruppe ist verantwortlich für die Umsetzung der Kooperations- und Schwerpunktsetzungen, begleitet den Koordinator/ die Koordinatorin und unterstützt die Einrichtung von Fachgruppen bei Bedarf.

3. Gegenstand des Vertrages

Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, die anfallenden Kosten entsprechend Punkt 6 dieser Vereinbarung nach Auslaufen der Landes-ESF-Förderung aus dem Landesprogramm RÜMSA konzertiert, je nach individueller Haushaltslage der einzelnen Bündnispartner zu tragen. Die Entscheidung obliegt dem Vorbehalt eines Beschlusses des Kreistages und seiner Gremien.



Die mJBA des Landkreises Stendal wird keine eigenständige Organisation und besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Es handelt sich vielmehr um die einvernehmlich geregelte Kooperation der unter 2. genannten Bündnispartner. Ziel ist es, durch Bündelung und Abstimmung der einzelnen Angebote der Vertragspartner insbesondere durch die drei Rechtskreise vereinzelt agierend nur schwer erreichbare junge Menschen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen (siehe auch: Konzept, dort Punkt 8). Dabei soll „niemand verloren gehen“.

4. Verstetigung des Übergangsmagements

Hauptsächlichstes Ziel zur Erreichung o.g. Ziele ist, dass junge Menschen beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ganzheitlich und „aus einer Hand“ unterstützt und begleitet werden. Mittelfristig soll dadurch die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration aller jungen Menschen, insbesondere aber schwer erreichbare junge Menschen und deren Eltern und Bezugspersonen mit sozial-ökonomischen Schwierigkeiten im Landkreis Stendal erreicht werden. Dabei sind die mJBA mit dem Pop-Up-Office und die begleitend dazu betriebene Internetseite [Meine Zukunft \(landkreis-stendal.de\)](http://MeineZukunft.landkreis-stendal.de) die hauptsächlichen Ansätze.

5. Personal

Um die Aufgaben und Tätigkeiten, aktuell federführend von der RÜMSA-Koordinierungsstelle bearbeitet und zum 30.06.2022 mit der aktuellen ESF-Förderperiode des Landes Sachsen-Anhalts endend fortzuführen, wird von den Vertragspartnern ein/e Koordinator*in eingesetzt.

Dem Koordinator obliegen folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Betreuung der mobilen Jugendberufsagentur und den PUO im Landkreis Stendal,
- Allgemeine Organisation, darunter die jährliche Planung von Zielvorgaben inkl. Zeitschienen und ggf. Kostenkalkulation; die unterjährige Nachhaltung der Umsetzung von Terminen sowie ggf. Anpassung von Zielvorgaben, jährliche Finanzplanung zu Personal-/Infrastrukturellen Kosten, Kosten für das Webportal, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstigen Ausgaben,
- Weiterentwicklung der mJBA entlang aktueller Entwicklungen
- beratende Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss
- Umsetzung von Zielen zur Umsetzung in der mJBA in Abstimmung mit den Vertragspartnern,
- Koordination und Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, darunter die Planung der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Pressestellen der Bündnispartner inkl. der Finanzplanung sowie die Pflege und inhaltliche Weiterentwicklung des Webportals,
- Planung und Durchführung inkl. Moderation von Koordinierungs- und Steuerungsgruppensitzungen sowie Fachgruppen,
- Begleitung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf strategischer Ebene
- Vernetzungsaktivitäten (Vorstellung des Angebots an Schulen, Planung und Durchführung von Netzwerkveranstaltungen, Ansprache und Einbindung von weiteren Netzwerkpartnern, überregionaler Austausch zwischen den Jugendberufsagenturen),



- Beratung der Partner zu konzeptionellen Weiterentwicklungen und Entwicklung von Strategien zur weiteren Verstärkung der Prozesse der mobilen Jugendberufsagentur.

6. Bereitstellung Ressourcen und Kostenerstattung

Die Bereitstellung von Ressourcen und Regelungen zu Kostenerstattungen sind in gesonderten Verwaltungs- bzw. Einzelvereinbarungen geregelt.

7. Evaluation und Fortschreibung

Das vorliegende Konzept wird gemeinsam von allen Kooperationspartnern fortlaufend weiterentwickelt und an die Gegebenheiten sowie Entwicklungen im Landkreis Stendal angepasst. Nach Ablauf eines Betriebsjahres erfolgt eine Mitarbeiterbefragung zur Evaluation der Prozesse. Gegenstand der Evaluation sollen die internen Prozesse der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sein. Die Angebote des PUO sowie der Homepage werden auf Nachhaltigkeit überprüft. Die Nachhaltigkeit soll sich dahingehend auszeichnen, dass Angebote am Übergang Schule-Beruf dauerhaft den Jugendlichen im Landkreis Stendal zur Verfügung stehen.

8. Sozialdatenschutz

Entsprechend der Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen (Anlage xx) sind folgende Regelungen anzuwenden:

Es gelten die Datenschutzbestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes, das Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und die Datenschutz-Grundverordnung sowie insbesondere der Sozialdatenschutz nach SGB VIII und X und der besondere Schutz des Sozialgeheimnisses gemäß § 35 SGB I. Darüber hinaus gelten die einschlägigen Weisungen der jeweiligen Rechtskreise. Es dürfen nur jene Daten erhoben werden, die vom entsprechenden Leistungsträger SGB II, III und VIII gebraucht werden und die der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenerfüllung dienen. Das geltende Datenschutzrecht erlaubt den Datenaustausch zwischen den Trägern und die Übermittlung nach § 50 SGB II, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X sowie mit Einwilligung des jungen Menschen bzw. seiner/seiner Sorgeberechtigten. Eine gesetzlich geregelte Ausnahme sind Sachverhalte der Kindeswohlgefährdung. Hier gelten insbesondere Regelungen des § 8a SGB VIII und § 4 KKG. Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Dieses enthält eine besondere „Befugnisnorm“ unter Beachtung des im § 4 Abs. 1 KKG vorgeschriebenen Verfahrens. Bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist es demnach Berufsgeheimnisträgern gestattet, zum Schutz des Kindes Informationen an das Jugendamt straffrei weiterzugeben. Die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten sind bei der gesamten Hilfe-/Integrationsplanung zu beteiligen. Die jungen Menschen und ihre Eltern sind generell darüber zu informieren, zu welchem Zweck ihre Daten erhoben und verwendet bzw. übermittelt werden. Die Rechtskreise arbeiten in ihren eigenen Datenverarbeitungssystemen und stellen sicher, dass andere Partner hierauf keinen unberechtigten



Zugriff nehmen können. Zusätzlich werden die Rechtskreise die bestehenden Bestimmungen des Sozialdaten- und Personendatenschutzes für ihre Zuständigkeit und ihren Rechtskreis beachten.

9. Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.07.2022 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2025. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr sofern bis zum 30.09. des Jahres keine Kündigung erfolgt. Die Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung von Ressourcen und Kostenerstattung stellt eine Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung mit Gültigkeit vom 01.07.2022 bis 30.06.2025 dar. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Kooperationsvereinbarung vom 12.05.2017, werden aufgehoben.

_____/ Landkreis Stendal / Herr Puhlmann / _____
Ort, Datum / / **Rechtsverbindliche**
Unterschrift/Stempel

_____/ Agentur für Arbeit / Herr Kaschte / _____
Ort, Datum/ Sachsen-Anhalt Nord **Rechtsverbindliche**
Unterschrift/Stempel

_____/ Jobcenter Stendal / Frau Engelhardt-Rothenberger/ _____
Ort, Datum / / **Rechtsverbindliche**
Unterschrift/Stempel